

BUCHUNGSBEDINGUNGEN SOMMER 2022

ALETSCHE BAHNEN AG (ABAG)

Präambel

Die vorliegenden Buchungsbedingungen sind bis Ende der Sommersaison 2022 (23.10.2022) anwendbar. Für die Wintersaison werden die entsprechenden Bedingungen überarbeitet.

1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Buchungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem KUNDEN und der Aletsch Bahnen AG (ABAG) für Verkäufe über den Webshop (shop.aletscharena.ch).

Bitte beachten Sie zudem die ebenfalls geltenden Datenschutzbestimmungen, die Nutzungsbedingungen der Webseite shop.aletscharena.ch sowie die Tarif- und Transportbestimmungen und lesen Sie diese bitte ebenfalls sorgfältig durch.

2. Leistungen

Die ABAG verkauft über den Webshop die folgenden Leistungen:

- Verkauf von Lifttickets
- Vermietung von Gepäckwagen auf dem ABAG Areal
- Verkauf von Gutscheinen
- Verkauf von Erlebnisprodukten

2.1 Lifttickets

2.1.1 Für den Verkauf von Lifttickets gelten grundsätzlich die Tarif- und Transportbestimmungen der ABAG, soweit diese Buchungsbedingungen keine spezielle Regelung enthalten.



2.1.2 Die Bestimmungen über Umtausch/Rückerstattung der Tarif- und Transportbestimmungen der ABAG sind anwendbar und gelten sinngemäss auch für die Vermietung von Gepäckwagen und den Verkauf von Gutscheinen und Erlebnisprodukten. Dem KUNDEN wird empfohlen, eine Unfall- und Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

2.2 Bezugsarten

Im Webshop der ABAG bestehen folgende unterschiedliche Bestellarten:

2.2.1 Pickup am Verkaufsautomaten oder an den Verkaufsstellen:

Ihr gebuchtes Produkt wird Ihnen in Form eines Vouchers zugestellt. Diesen Voucher, welchen Sie per Mail zugestellt bekommen, lösen Sie vor Ort an einem Verkaufsautomaten oder an einer der Verkaufsstellen der Aletsch Bahnen in Betten Tal, Mörel oder Fiesch ein, indem Sie den Voucher einscannen. Hier wird Ihr gebuchtes Ticket kostenlos produziert.

2.2.2 Aufladung Key Card:

Ihr gebuchtes Ticket wird auf eine bereits bestehende Key Card, welche in Ihrem Besitz ist, aufgeladen. Hierzu benötigen Sie Ihre Key Card Nummer auf der Rückseite der Karte. Mit dieser Key Card haben Sie nun direkten Zugang zum Skigebiet.

2.2.3 Aufladung Swiss Pass:

Falls Sie einen Swiss Pass (Dauerfahrkarte der Schweizerischen Bundesbahn) besitzen, können Sie Ihren Skipass durch Angabe Ihrer Swiss Pass Nummer und PLZ im Webshop auf den Swiss Pass laden und vor Ort direkt die Drehkreuze passieren.

2.2.4 Mobile Barcode:

Bei der Buchung von Einzelfahrten erhalten Sie einen Voucher mit Barcode per Mail zugestellt, welcher Ihnen den direkten Zugang zur Bahn gewährt. Laden Sie diesen Barcode auf Ihr Mobile oder drucken Sie ihn aus und lesen ihn direkt am Drehkreuz der Station ein.



3. Vertragsabschluss

- 3.1 Die ABAG bestätigt Aufträge, Buchungen und Bestellungen des KUNDEN mit einer Buchungsbestätigung. Die Buchungsbestätigung, diese Buchungsbedingungen und das seitens des KUNDEN an die ABAG zu entrichtende Entgelt für die Leistungen (Bezahlung), sind Bestandteile der vertraglichen Beziehung mit dem KUNDEN.
- 3.2 Der Vertrag kommt nur mit der Zustellung der Buchungsbestätigung durch die ABAG zustande. Die Buchungsbestätigung erfolgt per E-Mail.

4. Preise, Buchung und Zahlung

- 4.1 Die Buchung erfolgt zum jeweils besten, aktuell günstigsten Tagespreis, der für das gewählte Reisedatum im Reservierungssystem verfügbar ist. In der Datenbank verfügbare Last-Minute, Saison-, Wochenend- oder besondere Aktionspreise werden bei der Buchung berücksichtigt.
- 4.2 Die Leistungen ergeben sich aus dem Angebotsbeschreibung im Internet und der Buchungsbestätigung.
- 4.3 Unmittelbar nach der Validierung der Buchung erhält der KUNDE eine schriftliche Bestätigung seitens der ABAG. Die Buchungsbestätigung bezeichnet die im Preis enthaltenen Leistungen. Die Buchung ist erst nach Erhalt der Buchungsbestätigung gültig.
- 4.4 Der KUNDE bezahlt den vom Reservierungssystem bestätigten Preis vollumfänglich per Kreditkarte an die ABAG.

5. Weiterverkauf

Der Weiterverkauf von bei der ABAG gebuchten Leistungen an Dritte zu höheren bzw. tieferen Preisen ist unzulässig. Die ABAG ist in diesen Fällen berechtigt, die Buchung zu stornieren, insbesondere, wenn der KUNDE bei der Abtretung/dem Verkauf gegenüber dem Dritten unwahre Angaben über die Art der Buchung oder die Bezahlung gemacht hat.



6. Haftung

- 6.1 Bei Eigenleistungen der ABAG haftet die ABAG lediglich für Leistungsstörungen, die auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln zurückzuführen ist; jegliche weitergehende Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftung für Hilfspersonen wird, soweit gesetzlich zulässig, vollumfänglich ausgeschlossen.
- 6.2 Ausgeschlossen ist eine Haftung seitens der ABAG insbesondere auch, wenn die Nichterfüllung bzw. nicht richtige Erfüllung auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:
- auf Versäumnisse und auf das Verhalten des KUNDEN;
 - auf Versäumnisse und auf das Verhalten Dritter, welche nicht an der Leistungserbringung beteiligt sind;
 - auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse, welche nicht vorhersehbar oder abwendbar sind.
- 6.3 Die Haftung für allfällige Produkteschäden richtet sich nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.4 Die ABAG übernimmt ferner, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung:
- bei Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstungen usw.;
 - bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Checks, Kreditkarten und dergleichen;
 - für Programmänderungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Fahrpläne von Zug, Bus-, Schiffs- oder Lufttransportunternehmen usw. nicht eingehalten worden sind;
 - für Veranstaltungen und Ausflüge in der Region Aletsch Arena, die der KUNDE nicht bei der ABAG gebucht hat.
- 6.5 Im Übrigen sind die Haftungsbestimmungen der Tarif- und Transportbestimmungen anwendbar.



7. Gerichtsstand

Auf sämtlichen rechtlichen Beziehungen zwischen ABAG und dem KUNDEN ist ausschliesslich materielles schweizerisches Recht unter Ausschluss allfälliger Kollisionsnormen anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Brig.